



Germersheim
STADTVERWALTUNG

Stadtverwaltung Germersheim · Postfach 1410 · 76714 Germersheim

Kreisverwaltung
Kommunalaufsicht
76726 Germersheim

Tel.: (0 72 74) 9 60-0
Fax: (0 72 74) 9 60-247
Unser Zeichen
901-14

Vollzug Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF-RLP):
Konsolidierungsnachweis 2014 Stadt Germersheim
Ihr Az. 41-901-1/6

Sehr geehrte Damen und Herren,
bis jeweils zum 30. November ist der Konsolidierungsnachweis gemäß den Anforderungen des § 2 Abs. 3 Konsolidierungsvertrags für das Vorjahr vorzulegen.

Dazu ist festzustellen, dass sich durch die Anwendung und Umsetzung der von uns vertraglich vereinbarten „KEF-Maßnahme“ eine weitere Kreditaufnahme iHv. rund 500 T€ vermieden wurde und das Rechnungsergebnis deutlich besser als die Haushaltsplanung ausgefallen ist.

Auch unter Beachtung der VGH-Urteils 14.02.12 zur mangelhaften kommunalen Finanzausstattung, die sich übrigens für den kreisangehörigen Bereich auch nicht durch die Neuregelungen des LFAg ab 2014 gebessert hat, teilen wir ergänzend noch folgende Aspekte mit:

Unter den gegebenen Umständen war und ist ein positiver Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen ohne nicht planbare, finanziell positive Sonderfälle nicht zu erreichen, da die laufenden Belastungen jeweils die Erträge übersteigen.

Zur Verdeutlichung hier die nicht bzw. nur wenig beeinflussbaren größeren Belastungen gemäß Ergebnis Finanzrechnung 2014

- Personal: 10,9 Mio€
- Soziales: 3,2 Mio€
- Zuwendungen, Umlagen: 9,8 Mio€ (Kreis- und Gewerbesteuerumlage)
- Sach- und Dienstleistungen: 5,0 Mio€ (vor allem versch. Unterhaltungsbzw. Energiekostenauszahlungen)
- Zinsauszahlungen: 0,7 Mio€

Ihr Gesprächspartner
Ulwe Geier
Finanzverwaltung

Zimmer
319

Durchwahl
(0 72 74) 9 60-270

Fax:
(0 72 74) 9 60-11270

E-Mail
ugelier@germersheim.eu

Datum
21.10.2015

Kolpingplatz 3
76726 Germersheim

E-Mail:
info@germersheim.eu

Internet:
www.germersheim.eu

Sparkasse Germersheim-Kandel
20 003 794 (BLZ 548 514 40)

IBAN/ BIC-SWIFT

DE68 5485 1440 0020 0037 94

MALADES1KAD

HypoVereinsbankGermersheim
3 930 101 205 (BLZ 545 201 94)

IBAN/ BIC-SWIFT

DE08 5452 0194 3930 1012 05

HYVEDEM546

VR-Bank Südpfalz Germersheim
472 603 (BLZ 548 625 00)

IBAN/ BIC-SWIFT

DE49 5486 2500 0000 4726 03

GENODE61SUW

Postbank Ludwigshafen
30 64-676 (BLZ 545 100 67)

IBAN/ BIC-SWIFT

DE10 5451 0067 0003 0646 76

PBKNKDEFF545

Glaubiger-/Identifikationsnummer:
DE38ZZZ00000100747

Schriftstück-ID: 10114182

Das tatsächliche Finanzergebnis – Summe der ordentlichen Ein- und Auszahlungen 2014 – mit 1,8 Mio€ hat eine Erhöhung der Liquiditätskredite nicht erforderlich gemacht.

Es bestanden häufig gravierende Liquiditätsengpässe, die die Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs gefährdeten, weshalb mehrere Kredite aufgenommen aber auch summarisch wieder im betreffenden Jahr getilgt wurden.

Zum Jahreswechsel betrug der Kassenbestand unter Beachtung dieser Umstände schließlich knapp 1 Mio€.

Wir hoffen Ihnen mit diesen Informationen ausreichend die Unmöglichkeit der Realisierung des Netto-Tilgungsziels beschrieben zu haben. Immerhin konnte eine Neuaufnahme von Liquiditätskrediten im Berichtsjahr vermieden werden.

Mit freundlichen Grüßen



Marcus Schaale
Bürgermeister



Konsolidierungsnachweis KEF-RP

Kreisverwaltung
 Fachbereich 41
 76726 Germersheim
 Bewilligungsbehörde

Germersheim, 21.10.2015
 Ort, Datum

Vollzug des „Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)“; Nachweisverfahren für das Haushaltsjahr 2014 gem. § 5 des Konsolidierungsvertrages

► Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen ◀

1. Angaben zum Zuweisungsempfänger

Ortsgemeinde/ Stadt Verbandsgemeinde

Name

Anschrift (Straße Hausnummer, PLZ, Ort)
 Kolpingplatz 3, 76726 Germersheim

Auskunft erteilt

Herr Geier

Gemeindekennziffer

33400700

Telefonnummer

07274 9602720

Datum des Vertrages

Nov. 2011

Beitritt zum

01.01.2012

Liquiditätskreditbestand gem. § 2 Abs. 1 S. 1 Konsolidierungsvertrag

4.000.000 EUR

Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 S. 2 Konsolidierungsvertrag

208.693 EUR

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 S. 2 Konsolidierungsvertrag

69.564 EUR

Konsolidierungsergebnis (Mindest-Nettotilgung gem. § 2 Abs. 3 Konsolidierungsvertrag)

166.954 EUR

2. Stand der Liquiditätskredite gemäß 3.1.1.1 des Leitfadens zum KEF-RP (das Muster 5 des Leitfadens zum KEF-RP ist beizufügen)

Stand	Zielgröße	Ist-Größe	Mindest-Nettotilgung	Tats. Tilgung
Nachweisvorfahr 31.12.2013	7.166.092 EUR	12.000.000 EUR	166.954 EUR	0 EUR
Nachweisjahr 31.12.2014	6.999.138 EUR	12.000.000 EUR	166.954 EUR	0 EUR

3. Dem Verwendungsnachweis sind folgende Unterlagen beigefügt:

	ja	nein	Bemerkungen
Muster 5 zum Leitfaden KEF-RP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
weitere Anlagen (z.B. Nachweis/ Begründung bei Nichterreichen der Mindest-Nettotilgung)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	vgl. Ausführungen Anschreiben

4. **Zahlenmäßiger Nachweis** (sofern mehr als 20 Konsolidierungsmaßnahmen vertraglich festgehalten wurden, ist die Tabelle durch zusätzliche Zeilen zu ergänzen. Ggf. kann auch eine Tabelle nach diesem Muster als Anlage 1 dem Konsolidierungsnachweis beigelegt werden)

Lfd-Nr.	TFH	Buchungsstelle (Produkt / Konto)	Kurzbezeichnung der Konsolidierungsmaßnahme (gem. § 3 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag)	Maßnahme umgesetzt			Nettokonsolidierungsbeitrag		Differenz Soll/Ist mehr (+) / weniger (-)
				ja	nein	teilw	Soll-Betrag (EUR)	IST-Betrag (EUR)	
1	7	6110.601310	Erhöhung Gewerbesteuerhebesatz (von 370 auf 390)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	150.000 €	532.286 €	382.286 €
2				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	€	€
3				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	€	€
4				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	€	€
5				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	€	€
6				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	€	€
7				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	€	€
8				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	€	€
9				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	€	€
10				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	€	€	€
Gesamt:							€	€	€

	Realisierter Konsolidierungsbeitrag (IST-Betrag)	s.o. €
(+)	Übertrag aus Vorjahr (Überschreitung (+) / Unterschreitung (-))	622.363 €
(=)	anrechnungsfähiger Konsolidierungsbeitrag	1.004.649 €
(-)	Jährlich geschuldeter Konsolidierungsbeitrag (kommunaler Drittelanteil gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag)	s.o. €
(=)	Überschreitung (+) / Unterschreitung (-)	854.649 €

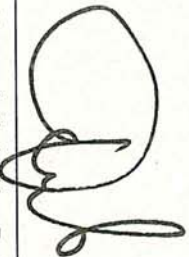
5. Bestätigung

Es wird bestätigt, dass

- die allgemeinen Nebenbestimmungen des Bewilligungsbescheids auf Gewährung von Leistungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF-RP) beachtet wurden,
- die Angaben unter 4. den vom Gemeinderat/ Stadtrat/ Verbandsgemeinderat festgestellten Jahresabschlüssen (§ 114 GemO) entsprechen; soweit bei Erstellung dieses Konsolidierungsnachweises nur „vorläufige“ Jahresabschlüsse vorlagen, wird die Übereinstimmung der Angaben mit den festgestellten Jahresabschlüssen unmittelbar nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat/ Stadtrat/ Verbandsgemeinderat unaufgefordert in einem gesonderten Schreiben bestätigt,
- der geschuldete Konsolidierungsbeitrag, unter Berücksichtigung evtl. Ausweichreaktionen, Maßnahmekosten u.ä., wie dargestellt erbracht wurde und
- dass im Falle der Inanspruchnahme der Ausnahmebestimmung aus § 2 Abs. 3 Satz 2 Konsolidierungsvertrag, zum einen die Unmöglichkeit der Realisierung des regelmäßigen Netto-Tilgungsziels vorlag und zum anderen eine Rückführung des Liquiditätskreditbestands bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten zumindest im möglichen Umfang vorgenommen wurde (vgl. hierzu 6.2.01 „Häufig gestellte Fragen zum KEF-RP“).

Germersheim, 21.10.2015

Ort, Datum



Unterschrift der/des Behördenleiterin/-leiters



Dienststempel

Dieser Abschnitt ist nur durch die Bewilligungsbehörde auszufüllen!!!

6. Prüfung des Verwendungsnachweises durch die Bewilligungsbehörde

Der Verwendungsnachweis wurde gemäß dem Leitfaden zum Kommunalen Entschuldungsfonds geprüft. Es ergaben sich

keine Beanstandungen die aus der Anlage ersichtlichen Beanstandungen

Aufgrund des Ergebnisses der Prüfung ist

nichts weiteres veranlasst folgendes veranlasst

--	--	--	--	--	--

Dienststelle

Ort, Datum

Unterschrift

